|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0870 |
| Titel | Feuerwehrwesen, Glattfelden (Tanklöschfahrzeug) |
| Datum | 30.03.1994 |
| P. | 418–419 |

[*p. 418*] Der Gemeinderat Glattfelden ersuchte mit Schreiben vom 16. November 1993 die Gebäudeversicherung (GVZ) um Zusicherung einer Subvention an die Anschaffungskosten eines Tanklöschfahrzeugs (TLF). Die Gemeinde Glattfelden, mit rund 3284 Einwohnern, grenzt nördlich an die Gemeinde Eglisau und südlich an die Gemeinde Hochfelden. Durch die über das ganze Gemeindegebiet verstreuten Wohn- und Siedlungsbauten ist die Feuerwehr, um Schadenereignisse wirkungsvoll bewältigen zu können, auf eine ausreichende Motorisierung angewiesen. Der Gemeinde Glattfelden steht zurzeit ein Kleintanklöschfahrzeug (Baujahr 1976) zur Verfügung. Es ist technisch veraltet und vermag die für einen Ersteinsatz notwendigen Gerätschaften nur zum Teil aufzunehmen. Der Betrieb des Fahrzeugs ist nur durch grössere Reparaturen gewährleistet, und die notwendigen Ersatzteile sind zum Teil nicht mehr erhältlich. Hinzu kommt, dass sich die zu geringe Motorleistung in dem hügeligen Gelände sehr nachteilig auswirkt und ein rascher und wirkungsvoller Einsatz der Feuerwehr nur unzureichend gewährleistet ist. Die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs ist notwendig. Mit Beschluss vom 11. Dezember 1992 hat der Gemeinderat Glattfelden, vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung, den Kredit für die Beschaffung eines Tanklöschfahrzeugs genehmigt.

Der Gemeinde Glattfelden wurde mit Schreiben vom 25. September 1992 der Kauf eines TLF aus dem Kursmaterialbestand der GVZ auf Ende des Jahres 1994 in Aussicht gestellt. Dieses Fahrzeug steht ab März 1994 in den Feuerwehrkursen im Einsatz. Während eines Kursjahres werden mit dem TLF rund 7000 km gefahren. Die Fahrleistung und auch die Betriebsstundenzahl der Pumpe entsprechen einem Mehrfachen der normalen Belastung in einer Gemeinde. Würde das Fahrzeug mehrere Jahre dieser Belastung in den Feuerwehrkursen ausgesetzt, müsste es bereits nach wenigen Jahren ersetzt werden. Um einerseits die Lebensdauer des Fahrzeugs zu verlängern und anderseits mit Fahrzeugen, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, an den Kursen arbeiten zu können, werden die gebrauchten Schulungsfahrzeuge jeweils den interessierten Gemeinden zu günstigen Bedingungen und in revidiertem Zustand verkauft.

Aufgrund von § 31 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen kann die GVZ Gemeinden Subventionen für Bauten und Anschaffungen der Feuerwehr gewähren. Die Ausrichtung der Subvention richtet sich nach dem Staatsbeitragsgesetz und der Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz (SBSV).

Die subventionsberechtigten Anschaffungskosten für die Gemeinde Glattfelden berechnen sich wie folgt: Der Neupreis für das TLF beträgt Fr. 538 390. Die erste Inverkehrsetzung erfolgt im März 1994. Bei der Übergabe steht das TLF ein Kursjahr im Einsatz. Die Amortisationsdauer für ein TLF beträgt 25 Jahre. Die subventionsberechtigten Anschaffungskosten betragen 24/25 des Neupreises, d. h. Fr. 516 855, abzüglich einer zusätzlichen Abschreibung infolge der Beanspruchung des TLF im Kurswesen im Betrag von Fr. 5384, somit Fr. 511 471.

Der massgebliche Finanzkraftindex 1994 der Gemeinde Glattfelden beträgt 110. Gemäss § 4 SBSV ergibt sich daraus ein Subventionsansatz für Anschaffungen von 70%. Daraus resultiert eine Subventionszahlung der GVZ von Fr. 358 030. Die Subvention ist im Voranschlag 1994 berücksichtigt. Die von der Gemeinde Glattfelden zu leistenden Nettokosten belaufen sich somit auf Fr. 153 441.

Infolge des Verkaufs des für die GVZ beschafften TLF für Schulungszwecke ist der Kauf eines neuen TLF für die GVZ gemäss Offerte der Rusterholz AG, Richterswil, vom 5. Januar 1994 im Betrag von Fr. 558 1 10 erforderlich. Der Differenzbetrag, Neupreis TLF (Fr. 558 110) abzüglich Nettokosten der Gemeinde Glattfelden (Fr. 153 441), Fr. 404669 ist im Voranschlag 1994 berücksichtigt.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Dem Verkauf des Tanklöschfahrzeugs aus dem Kursmaterialbestand der Gebäudeversicherung an die Gemeinde Glattfelden im Betrag von Fr. 511 471 zugunsten des Kontos 9000.302.6060, Veräusserung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen, wird zugestimmt.

II. Der Gemeinde Glattfelden wird an die Kosten von Fr. 511 471 für die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeugs zu Lasten des Kontos 9000. 303.5622.2, Beiträge an Fahrzeuge in Gemeinden, eine Subvention von 70%, d. h. Fr. 358 030, zugesichert. Die Gebäudeversicherung wird ermächtigt, den Subventionsbetrag beim Verkaufspreis in Abzug zu bringen.

III. Für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für die Gebäudeversicherung wird ein Objektkredit von Fr. 558 110 zu Lasten des // [*p. 419*] Kontos 9000.302.5061.1, Anschaffungen Kursmaterial Fahrzeuge, bewilligt.

IV. Die Lieferung wird an die Rusterholz AG, Richterswil, gemäss Offerte vom 5. Januar 1994 vergeben.

V. Mitteilung an den Gemeinderat Glattfelden, 8192 Glattfelden, sowie an die Direktionen des Innern und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]